

1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993 (GVBl I. S. 534), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2) hat die Stadtverordnetenversammlung Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 27.11.2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Satzung) erhält folgende Neufassung:

Gebührenverzeichnis zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Warenautomaten, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	jährlich 25,-- bis 205,-- Euro
2.	Auslage- und Schaukästen, Verkaufsregale, Ständer u. ä.	jährlich je m ² 25,-- Euro, mindestens 25,-- €
3.	Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Material, u. ä.	je Kalendertag 1,-- Euro, mindestens 20,-- €
4.	Aufstellung von Tischen und Stühlen zu Gaststättenbetrieben/Anliegernutzung	monatlich je m ² 1,-- bis 4 Euro

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Artikel 3

Das von der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.1996 beschlossene Gebührenverzeichnis tritt mit Ablauf des 31.12.2001 außer Kraft.

64521 Groß-Gerau, den 11.12.2001

Der Magistrat der
Kreisstadt Groß-Gerau

gez.

Karl Helmut Kinkel
Bürgermeister